

*Kein Vertrag
Kobler*

BAUOBJEKT:

REFORMIERTE KIRCHE ZÜRICH-ALTSTETTEN

BAULEITUNG:

W. M. MOSER, ARCHITEKT BSA & SIA
ZÜRICH, TALSTRASSE 83 TEL. 5.79.55
BAUSTELLE TEL. 5.56.99

UNTERNEHMER:

Metzler & Co. Orgelbau, Dietikon.

VERTRAG

Über die Lieferung bzw. Ausführung der

Orgel.

im Betrage von Fr. 46.700.-

Ev. bauliche Arbeiten 2.078.-

zwischen der

REF. KIRCHGEMEINDE ZÜRICH-ALTSTETTEN

unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Behörde einerseits und der Firma

Firma Metzler & Co. Orgelbau, Dietikon.

als Unternehmer andererseits wird folgender Vertrag abgeschlossen:

Art 1.

Die Ref. Kirchgemeinde Zürich-Altstetten übergibt und der Unternehmer übernimmt die oben bezeichneten Leistungen zur Ausführung nach Maßgabe dieses Vertrages und der folgenden Grundlagen:

- a) der bezüglichen Pläne: 2149, 2184, 2159, 2195, 2231,
Grundriss, Längs- & Querschnitte des Kirchenraumes 1:50.
- b) der Vorausmaße bzw. der Übernahmeofferte des Unternehmers vom 15. März 1939.
- c) der allfälligen Muster;
- d) die Bedingungen betr. die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für den Kirchenneubau und -Umbau in Zürich-Altstetten vom 7. September 1938.
- e) Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 5. Juni 1937 betr. Grundsätze zur Verhinderung des Zuzuges auswärtiger Arbeitskräfte im Baugewerbe;

f) der „Bedingungen und Messvorschriften“ sowie die allgem. Bedingungen für die Ausführung von Hochbauarbeiten des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins für die oben genannten Arbeiten;

Art. 2

Für die Ausführung der Arbeiten gelten die in der Uebernaahmsofferte des Unternehmers festgesetzten Liefer- und Vollendungsfristen einschliesslich Teilfristen.

Art. 3

Bei Nichteinhaltung der Vollendungsfristen bzw. Nichtbefolgung der Vorschriften des vorangehenden Artikels werden dem Unternehmer im Sinne der „Allgemeinen Bedingungen“ als Konventionalstrafe Fr. 10.- (zehn) für jeden Tag Termin-Verspätung am Rechnungsbetrag abgezogen.

Termine : Orgel fertig erstellt in der Werkstatt bis 28. Febr. 1940.
Montage der Orgel im Neubau : 4 Wochen
Intonation: 5 Wochen.

Der Beginn der Montage im Bau erfolgt 8 Tage nach Abruf durch die Bauleitung.

Also übereingekommen und dreifach ausgefertigt:

ZURICH, den 4. Juli 1939.

Die Bauleitung:

W. M. Mose

D. U. Unternehmer:

Metzler & Co., Orgelbau,
Dietikon-Zch.

O. Locher

Der Experte :

G. Schiess, Bern

Vorstehendem Vertrag wird die Genehmigung erteilt:

ZURICH, den 14. Juli 1939

Kirchenbaukommission Altstetten:

Der Präsident:

Huber

Der Schreiber:

Stentzel

Offerte der Firma Metzler & Co. Orgelbau, Dietikon
für eine Orgel in die neue Kirche Altstetten.

Disposition

<u>I. Manual</u>		<u>II. Manual</u>	
Quintatön	16'	Suavial	8'
Principal	8'	Gedackt	8'
Hohlflöte	8'	Principal	4'
Gemshorn	8'	Gedecktflöte	4'
Octav	4'	Nasat	2 2/3'
Nachthorn	4'	Flageolet	2'
Rauschquinte	2 2/3'+2'	Larigot	1 1/3'
Mixtur 6-8 fach	2'	Zimbel 4-6 fach.	1'
Corno	8'	Krummhorn	8'
		Tremolo	
<u>III. Manual</u>		<u>Pedal</u>	
Gedackt	16'	Principal	16'
Principal	8'	Subbass	16'
Rohrflöte	8'	Gedackt	16' a/III
Salicional	8'	Principal	8'
Octav	4'	Spitzflöte	8'
Hohlflöte	4'	Gedackt	8' a/III
Sesquialtera	2 2/3 + 1 3/5'	Octav	4'
Quinte	2 2/3' Auszug	Liebl. Posaune	16'
Nachthorn	2'	Corno	8' a/I
Scharf 5-7 fach	1 1/3'		
Trompette harm.	8'		
Clairon harmonique	4'		
Oboe	8'		
Tremolo			

Total: 36 klingende Stimmen, 1 Auszug, 3 Pedaltransmissionen.

Beschrieb des Orgelwerkes.

I. Manual C - g'''

Quintatön	16'	C - H aus Kupfer, ab c Spottedmetall
Principal	8'	Zinn 75%, C - H im Prospekt
Hohlflöte	8'	C - H in Holz gedackt, c - dis Holz offen, ab e in Metall 33%
Gemshorn	8'	C - G im Prpspekt aus Zinn 75%, ab Gis auf der Lade in Spottedmetall
Octav	4'	aus Zinn 60%
Nachthorn	4'	aus Metall 33%, C - H als Rohrflöten
Rauschquinte 2 2/3'	+ 2'	aus Spottedmetall,
Mixtur 6-8 fach	2'	aus Zinn 60%
Corno	8'	Becher aus Spottedmetall, franz.Konstruktion

II. Manual C - g'''

Suavial	8'	aus Spottedmetall
Gedackt	8'	C - H in Holz, ab c in Metall 33%
Principal	4'	aus Zinn 60%
Gedacktblöte	4'	aus Metall 33% 33%, C - e gedackt, Fortsetzung offen, conisch
Nasat	2 2/3'	aus Metall 33%, C - h gedackt, ab c' offen
Flagelot	2'	aus Spottedmetall
Larigot	1 1/3'	aus Spottedmetall
Zimbel 4-6 fach	1'	aus Zinn 60%
Krummhorn	8'	Becher in Spottedmetall, franz.Konstruktion.

III. Manual C - g''' Schwellwerk.

Gedackt	16'	C - fis Holz, Fortsetzung Metall 33%
Principal	8'	aus Spottedmetall
Rohrflöte	8'	C - H Holz, Rest Metall 33%
Salicional	8'	Spottedmetall
Octav	4'	Spottedmetall
Hohlflöte	4'	aus Metall 33%, offen
Sesquialtera 2 fach		aus Spottedmetall, beginnt auf c
Nachthorn	2'	aus Spottedmetall
Scharf 5-7 fach	1 1/3'	aus Zinn 60%

Trompette harm.	8'	franz.Konstruktion, Becher in Spottedmetall
Clairon harm.	4'	" " " " "
Oboe	8'	" " " " "
<u>Pedal C - f'</u>		
Principal	16'	C - Fis aus Holz, ab G bis b im Prospekt in Zinn 75%, Fortsetzung auf der Lade
Subbass	16'	in Holz, sehr weite Mensur
Gedackt	16'	Transmission aus dem III.Manual
Principal	8'	C - Gis im Prospekt aus Zinn 75%, ab A auf der Lade in Spottedmetall
Spitzflöte	8'	aus Spottedmetall
Gedackt	8'	durch Transmission aus dem III.Manual
Octav	4'	Spottedmetall
Liebl.Posaune	16'	Becher aus Spottedmetall, franz.Konstruktion
Corno	8'	Transmission aus dem I.Manual

Die Metallpfeifen werden sämtliche in der eigenen Werkstatt aus reinem Banca-Zinn und reinem Hüttenweichblei in starken Wandungen erstellt. Die Pfeifen mit 33% Zinngehalt erhalten Füße in 52 % Legierung.

Die Holzpfeifen werden aus feinjährigem astreinem Bündner-Fichtenholz angefertigt.

Ganz besonderer Wert wird auf eine erstklassige Intonation gelegt. Der Orgelbauer verpflichtet sich, dieselbe von bewährten Fachleuten ausführen zu lassen und hierfür pro Register mindestens einen Tag zu verwenden. Weiteres hierüber siehe Begleitschreiben des Unternehmers.

Die Windladen.

Die Orgel wird nach dem System der Schleifwindlade erstellt. Die Laden werden aus Mahagoniholz und Eichenholz angefertigt. Schleifen und Dämme sind aus Hartaluminium. Das III.Manual erhält zwei Windkästen, welche von einem gemeinsamen Barkerhebel aus gesteuert werden. Die Betätigung der Schleifen erfolgt mittelst im Winde liegender Bälge. Die Funktion der Registerbetätigung ist prompt und geräuschlos.

Ein starkes, unverrückbares Gerüst aus astreinem Fichtenholz dient als Auflagerung für die Windladen.

Der Prospekt,

wird gebildet aus den Registern Principal 8', Gemshorn 8' (C-G) Principalbass 16', Principal 8' im Pedal. Diese Pfeifen werden aus einer Zinnlegierung von 75% hergestellt. Alle Prospektpfeifen erhalten die Windzuführung von den betr. Laden, sodass keine Einzellade, sog. Prospektladen, notwendig sind, was für einen schönen Ton besonders wichtig ist.

Das Gehäuse.

siehe separate Berechnung.

Der Spieltisch

System : elektrisch
Stellung : gegenüber der Orgel
Kasten : Eichen fourniert *oder nach Wahl des Architekten!*
Manuale : 3 zu 56 Tasten, Untertastenbelag Elfenbein, Obertasten Ebenholz.
Pedal : 30 Töne C - f', Pedalklavatur aus Eichenholz, doppelt geschweifte Form, aussen schräger Tastengang, ebenholzbelegte Halbtöne.

Registaturen: 1 Handregistratur als Wippen
2 freie Combinationen als kleine Zungen, darüber Einführung mittelst Handpistons und kleinen Tritten.

Koppeln : 6 Normalkoppeln: II - I
III - II
III - I gebaut als Register
I - P und kleine Tritte
II - P
III - P

Kollektivtritte : Forte, Tutti, einzuführen als Handpistons und kleinen Tritten

Kleine Tritte: Alle Zungen an, jedes Manual einzeln, dito Mixturen, Crescendo ab, Koppeln aus Crescendo, Generalkoppeln, Starke Pedalstimmen und PK I ab,

Einzelauslöcher: für alle Zungen.

Grosse Tritte : Schweller für das III. Manual
Registerschweller für die ganze Orgel
Tremolo : für das II. Manual.
für das III. Manual
Diverses : Voltmeter für den Trakturstrom
Anzeiger für das Registercrescendo.

Der Uebernahmepreis

für diese Orgel in tadelloser, fachmännischer Ausführung unter Verwendung von nur erstklassigen Materialien, an Ort und Stelle fertig montiert, beträgt :

Fr. 46.700.-

Transporte sind alle inbegriffen.

Garantie : 10 Jahre (zehn Jahre).

Zürich und
Dietikon, den *4. Juli 1939*.

Der Orgelbauer :
Metzler & Co., Orgelbau
Dietikon-Zch.

C. Köchli

W.M. Moser
Architekt BSA/SIA
Talstrasse 83
Zürich. Tel.57.955

Unternehmer:

Adresse:

Eingabesumme: Fr.

Eingabetermin: 18. März 1939

REF . K I R C H E Z Ü R I C H - A L T S T E T T E N
Preiseingabe für die O r g e l .

Vorbemerkungen

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Grundlagen der Offerte:

- a) Die Pläne des Architekten 1:100 und 1:50.
- b) Das Projekt des Orgelexperten.
- c) Der Beschrieb, das Vorausmass und die Vorbemerkungen des Architekten.
- d) Leitsätze betreffend das Submissionsverfahren bei Hoch- und Tiefbauarbeiten des S.I.A. Form. 117.
- e) Die Vorschriften über Radiostörschutz der Generaldirektion P.T.T. vom 29.1.35 sowie das Reglement des S.E.V. Form.117 vom 1.1.35.
- f) Die Baukontrollverordnung vom 31.1.31 der Stadt Zürich.
- g) Der Werkvertragsentwurf des Architekten.

2. Preiseingabe und Verbindlichkeit:

Die Uebernahmsofferte, sowie die Grundlagen für den Wettbewerb sind vom Unternehmer zu unterzeichnen und verschlossen mit der Aufschrift "Offerte für Bauarbeiten ref.Kirche Altstetten" bis zu obigem Eingabetermin dem Präsidenten der Kirchenpflege Altstetten: Herrn E.Huber, Herrligstrasse 13, Altstetten, mit der Post zu übersenden. Persönlich überreichte Offerten werden nicht angenommen.

Als rechtzeitig eingesandt gelten die der Post bis 24.00 Uhr des letzten Tages der Eingabefrist übergebenen Offerten.

Das vorliegende Formular ist vollständig auszufüllen und zu addieren.

Der Unternehmer erklärt seine Offerte auf die Dauer von 10 Wochen verbindlich, vom Eingabetermin an gerechnet.

3. Einheitspreise:

Die in den Preislisten aufgeführten Quantitäten sind approximativ. Bei Mehr- oder Minderausführung oder Wegfall einzelner Teile tritt keine Änderung der Einheitspreise ein. Sämtliche Arbeiten werden auf Nachmass oder Nachzählen vergeben, sofern nicht bei Vertragsabschluss ein Pauschalangebot vereinbart wird.

Der Einheitspreis versteht sich für die komplette betriebsfertige Anlage, auch wenn in der Eingabe nicht alles ausdrücklich erwähnt sein sollte.

4. Arbeitsverteilung:

Die Bauherrschaft behält sich vor, die Arbeit an verschiedene Unternehmer geteilt zu vergeben, wobei einer geeigneten Firma die Oberleitung und der Verkehr mit der Bauleitung übertragen würde.

5. Materialpreise und Materialbeschaffung:

Der Unternehmer hat sich sofort nach Auftragserteilung die notwendige Menge Material zu sichern. Nachforderungen werden, falls er dies unterlassen hat, nicht berücksichtigt.

Die Unternehmer sind verpflichtet, ihre Lieferanten der Bauherrschaft bekannt zu geben. Die Bauherrschaft behält sich das Recht vor, die Materiallieferanten selber zu bestimmen.

Bei der sanitären Installation gilt dies sowohl für Installation material als Apparate.

6. Bedingungen:

Im Falle von Differenzen in den Vertragsbestimmungen gilt folgende Reihenfolge:

- a) Positionentext
- b) Vorbemerkungen
- c) Spezielle Bedingungen S.I.A.
- d) Allgemeine Bedingungen S.I.A.

7. Textauslegung:

Lässt der Text einer Position verschiedene Auslegungen zu, welche für das Ausmass und die Abrechnung Differenzen zur Folge haben, so ist der Unternehmer verpflichtet, die Bauleitung bei der Offertstellung darauf aufmerksam zu machen, damit der Text vor Anfertigung des Vertrages bereinigt werden kann. Unterlässt er dies, so gilt die Auffassung der Bauleitung als richtig und massgebend.

8. Lohntarife:

Die Unternehmer und allfällige Unterakkordanten haben die in ihrem Gewerbe ortsüblichen Arbeitsbedingungen, besonders bezüglich der Arbeitszeit und des Arbeitslohnes, einzuhalten. Als üblich gelten insbesondere diejenigen Arbeitsbedingungen, die in Gesamt-Arbeits- oder Tarifverträgen zwischen den Unternehmer- und Arbeitsorganisationen, sofern sie für die Mehrheit der Unternehmer oder Arbeiter der betreffenden Berufsbranche Gültigkeit haben, vereinbart worden sind.

9. Bauschäden:

Glasbruch und Bauschäden, sowie Kulturschaden an den angrenzenden Liegenschaften, deren Urheber nicht ermittelt werden können, werden auf sämtliche am Bau beschäftigten Unternehmer proportional zur Abrechnungssumme verteilt.

10. Wochenrapport:

Der Unternehmer ist gehalten, zu Handen der örtlichen Bauleitung wöchentlich einen schriftlichen Rapport über die geleistete Arbeit, Anzahl der Arbeiter und Total-Arbeitsstunden abzuliefern. Formulare können auf dem Baubüro bezogen werden.

11. Lohnbewegungen:

Eventuelle Lohn- und Materialpreiserhöhungen (Art. 16 allg. Bed. S.I.A.) werden unter keinen Umständen durch Umrechnung der vertragliche festgelegten Einheitspreise verrechnet. Lohnerhöhungen von am Bau beschäftigten Arbeitern, sofern solche durch Behörden resp. die Arbeitgebener und Arbeitnehmerverbände anerkannt sind, werden auf Grund der Lohnlisten direkt verrechnet.

12. Rechnungstellung:

Die Rechnungen sind im Doppel und auf Normalformat 210/297 mm der Bauleitung einzureichen. Sämtliche Rechnungen sind auf die Kirchenbaukommission Altstetten auszustellen. Die Detailmasse

sind in der Rechnung aufzuführen. Solche als Beilagen der Rechnung anzugliedern, ist unstatthaft. Die Rechnungen sind genau nach den Positionen und Reihenfolge des Vertrages aufzustellen. Sind im Verträge einzelne Arbeiten unter verschiedenen Abschnitten aufgeführt, so hat der Unternehmer die Rechnung ebenfalls getrennt einzureichen.

13. Kontrolle und Abnahme:

Die Abnahme und Kontrolle sämtl. Teile erfolgt durch den Experten. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Diese Kontrolle entbindet den Unternehmer in keiner Weise von seiner Garantiepflicht.

B. Technische Bestimmungen

14. Material:

Bestes Schweizerfabrikat soweit in der Schweiz Bezugsquellen existieren.

Ventilator und Motor geräuschlos, das Fabrikat ist anzugeben.

15. Bauseitige Arbeiten:

Sämtliche Maurer- und Spitzarbeiten, Stromzuleitung z. Motor mit Umschaltleitung z. Spieltisch, Beleuchtung in den Orgelräumen.

16. Heizung:

Für die Kirche ist Fussbodenheizung, kombiniert mit Warmluftheizung vorgesehen.

17. Vorbehalte:

Falls der Unternehmer irgend etwas einzuwenden hat:

- a) gegen die Stellung der Orgel im Raum,
- b) gegen die Grösse des zur Verfügung stehenden Platzes, die Höhe desselben etc.
- c) gegen die Form des Kirchenraumes inbezug auf die zu erwartenden akustischen Verhältnisse,
- d) die Wand- und Deckenbehandlungen im Zusammenhang mit c) und die Isolierungen,

e) oder andere Einflüsse, welche das angestrebte, beste klangliche Ergebnis, in seiner künstlerischen oder technischen Auswirkung irgendwie nachteilig beeinflussen, oder auf die Haltbarkeit und Stimmhaltung der Orgel ungünstig einwirken, so hat er dies in seiner Offerte, schriftlich, niederzulegen.

18. Garantie: ¹⁰/~~5~~ Jahre für das Orgelwerk.
1 Jahr für Motor & Ventilator.

19. Stimmung der Orgel:

Für 2-maliges Stimmen der Orgel im Jahr würde die Fa. bei 10-jährigem Vertrag pro Jahr Fr. 120.- verrechnen.

Zürich, den 4. Juli 1939.

Der Unternehmer:

Metzler & Co., Orgelbau
Dietikon-Zch. *C. Lochli*

Bauliche Arbeiten, die von der Orgelfirma zu offerieren sind:

Pos.

- 1. Tragkonstruktion in Eisen für die Windladen und das Pfeifenwerk, d.h. für den gesamten Oberbau, 4 Joche aus Dip-Profileisen 10 ev. 12, Versetzen durch den Maurer *im Orgelraum
inbegriffen. C.
in Holz ausgef.*
ca. kg. 550.0
- 1a Event.Holztragkonstruktion pauschal
- 2. Verschalung des Unterbaues gegen die Kirche, bis auf Höhe U.K.Windladen, bestehend aus Rahemkonstruktion 36 mm stark, glatt abgesperrte Füllungsplatten in Esche furniert, aufgesetzte Leiste, incl. allen Deck- und Anschlussleisten und Verkröpfung beim Pfeiler und Fussleiste in Esche
ca. m2 16.0 34.- 56
- 3. Zuschlag für das Fournieren der überkragenden Schleifwindlage mit Esche. Event. mit Eschensperrplatten verkleidet
ca. m2 7.0 34.- 21
- 4. Zuschlag zu Pos.2 für Ausbildung von 2 Eingangstüren in der Front Stk. 2 *oben inbegr*
- 5. Zuschlag für Ausführung des Spieltisches in Esche furniert, statt übliches Eichen-Fournier pauschal *kein Zusch*
- 6. Holztreppe vom untern Orgelraum zum Pfeifenraum pauschal *im Orgelraum
inbegriffen*
- 7. Holzrück- und Seitenwände bis zum Pfeiler, 24 mm, genutet (wird bauseits beidseitig mit heller Oelfarbe gestrichen) auf Latten 6/6 aufgenagelt, letztere auf das Mauerwerk aufgedübelt, am einen Seitenwandstück freistehend ca. m2 55.0 21.- 1.15
- 8. Türe zum Motor- und Ventilatorraum, schalldicht, aber mit vergitteter Öffnung für die Luftzufuhr zum Ventilator pauschal 1.-

Uebertrag:

2.07

Uebertrag:

2.078.-

9. Bauseits werden ausgeführt:

- a) Türe z. Raum für Expansionsgefäss
- b) Gitterwerk zw. Pfeiler und Wand
- c) Geschlossenes Gitterwerk und Decke über dem Pfeifenraum
- d) Sämtliche Beiz- und Malerarbeiten
- e) Sämtliche Maurerarbeiten

Total:

Fr. 2.078.-

Vorstehende, mit Preisen bezeichnete bauliche Arbeiten im Betrag von Fr. 2.078.- werden ev. bauseits ausgeführt. Der Orgelbauer hat sich jedenfalls vor Inangriffnahme derselben mit der Bauleitung ins Einvernehmen zu setzen.

Zürich, den H. Juli 1939.

Der Unternehmer:

Metzler & Co., Orgelbau
Dietikon-Zür.

C. Wehler

Bauliche Arbeiten, die von der Orgelfirma zu offerieren sind:

Pos.

1. Tragkonstruktion in Eisen für die Windladen und das Pfeifenwerk, d.h. für den gesamten Oberbau, 4 Joche aus Dip-Profileisen 10 ev. 12, Versetzen durch den Maurer
ca. kg. 550.0

*im Orgelpreis
inbegriffen (Wird
in Holz ausgeführt)*

1a Event.Holztragkonstruktion pauschal

2. Verschalung des Unterbaues gegen die Kirche, bis auf Höhe U.K.Windladen, bestehend aus Rahmkonstruktion 36 mm stark, glatt abgesperrte Füllungsplatten in Esche furniert, aufgesetzte Leiste, incl. allen Deck- und Anschlussleisten und Verkröpfung beim Pfeiler und Fussleiste in Esche

ca. m2 16.0

34.-

560.-

3. Zuschlag für das Fournieren der übertragenden Schleifwindlage mit Esche. Event. mit Eschensperrplatten verkleidet

ca. m2 7.0

34.-

238.-

4. Zuschlag zu Pos.2 für Ausbildung von 2 Eingangstüren in der Front Stk. 2

eben inbegriffen

5. Zuschlag für Ausführung des Spieltisches in Esche furniert, statt übliches Eichen-Fournier

pauschal

kein Zuschlag

6. Holztreppe vom untern Orgelraum zum Pfeifenraum

pauschal

*im Orgelpreis
inbegriffen*

7. Holzurück- und Seitenwände bis zum Pfeiler, 24 mm, genutet (wird bauseits beidseitig mit heller Oelfarbe gestrichen) auf Latten 6/6 aufgenagelt, letztere auf das Mauerwerk aufgedübelt, am einen Seitenwandstück freistehend ca. m2 55.0

21.-

1.155.-

8. Türe zum Motor- und Ventilatorraum, schalldicht, aber mit vergitteter Öffnung für die Luftzufuhr zum Ventilator

pauschal

125.-

Uebertrag:

2.078.-